

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Andreas Deuschle CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Aktueller Stand der Kinderbetreuung**

#### Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der Kinder über drei Jahren, denen im Landkreis Esslingen der rechtlich zugesicherte Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden kann (aufgelistet nach Kommunen)?
2. Wie viele Kinder über drei Jahren besuchen im Landkreis Esslingen einen staatlichen, kirchlichen oder privaten Kindergarten bzw. eine staatliche oder private Kindertageseinrichtung (aufgelistet nach Einrichtungen)?
3. Wie hoch ist der Anteil der Kinder zwischen ein und drei Jahren, die im Landkreis Esslingen in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut werden (aufgelistet nach Kommunen)?
4. Wie viele Kinder zwischen ein und drei Jahren besuchen im Landkreis Esslingen eine staatliche, kirchliche oder private Kindertageseinrichtung (aufgelistet nach Einrichtungen)?
5. Wie hoch sind die Kosten, die den Kommunen im Landkreis Esslingen dadurch entstehen, dass sie keinen entsprechenden Betreuungsplatz für die Kinder zur Verfügung stellen können?
6. Wie hoch ist der jeweilige Anteil von Müttern und Vätern im Landkreis Esslingen, welche Elternzeit in Anspruch nehmen?
7. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger stehen im Landkreis Esslingen für die Betreuung der Kinder über und unter drei Jahren jeweils zur Verfügung?

8. Wie viele Frauen und Männer im Landkreis Esslingen befinden sich derzeit jeweils in der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher sowie zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger?
9. Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Kommunen bei der Bereitstellung der Betreuungsplätze zu unterstützen?
10. Welche Fördermittel stehen staatlichen, kirchlichen und privaten Kindertageseinrichtungen im Landkreis Esslingen zur Verfügung?

15.07.2016

Deuschle CDU

#### Begründung

Nach dem Kinderförderungsgesetz haben Kinder schon ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum dritten Lebensjahr einen einklagbaren Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Jedes Kind hat ab seinem dritten Geburtstag einen einklagbaren Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Dadurch soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Die Kommunen sind verpflichtet, auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ein den Kindergarten ergänzendes Förderungsangebot in der Kindertagespflege hinzuwirken. Viele Kommunen stellt dies nach wie vor vor große finanzielle Herausforderungen. Die Kommunen allein könnten ohne die Ergänzung durch kirchliche und private Träger die Betreuung nicht leisten. Viele Eltern – Mütter wie Väter – nehmen aber auch die Erziehungszeit in Anspruch, um ihre Kinder zu Hause zu betreuen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 5. August 2016 Nr. 31-6930.0/722 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie hoch ist der Anteil der Kinder über drei Jahren, denen im Landkreis Esslingen der rechtlich zugesicherte Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden kann (aufgelistet nach Kommunen)?*

Dem Kultusministerium liegen hierzu keine Informationen vor. Das Landratsamt Esslingen hat zu der Frage wie folgt Stellung genommen:

„Das Kreisjugendamt erhebt jährlich Daten zur Kindertagesbetreuung aufgelistet nach Kommunen entsprechend der beigefügten Auflistung jeweils zum 1. März des Jahres. Datengrundlage sind die Bevölkerungszahlen des KDRS (Kommunales Rechenzentrum Region Stuttgart) und die Daten aus dem statistischen Programm des Kommunalverbandes Jugend und Soziales – KVJS (KDW – KiTa-DataWebhouse). Die aktuelle Erhebung liegt zum Stichtag 1. März 2015 vor (siehe *Anlage*). Nach unserem Kenntnisstand kann grundsätzlich allen Kindern ein Platz in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Dem Kreisjugendamt

sind keine Fälle bekannt, wonach dies nicht möglich war. In Einzelfällen kommt es vor, dass der „Wunschplatz“ der Eltern nicht bereit steht, sondern das Kind eine andere Einrichtung am Wohnort besuchen kann.“

Als *Anlage* wird die Erhebung des Landratsamts Esslingen zur Kindertagesbetreuung zum Stichtag 1. März 2015 beigelegt. Diese Daten können von denjenigen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik abweichen.

*2. Wie viele Kinder über drei Jahren besuchen im Landkreis Esslingen einen staatlichen, kirchlichen oder privaten Kindergarten bzw. eine staatliche oder private Kindertageseinrichtung (aufgelistet nach Einrichtungen)?*

Die Beantwortung der Frage basiert auf den Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III.1 und III.3 zum Stichtag 1. März 2015. Auf Einrichtungsebene stehen aus dieser Statistik keine Auswertungen zur Verfügung. An Kindertageseinrichtungen öffentlicher oder privater Träger wurden zum Stichtag der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik im Landkreis Esslingen insgesamt 16.162 Kinder der Altersgruppe über drei Jahre betreut. Der Kindergarten ist in der Kinder- und Jugendhilfestatistik kein definiertes Erhebungsmerkmal und ist daher als Einrichtungstyp nicht gesondert darstellbar.

*3. Wie hoch ist der Anteil der Kinder zwischen ein und drei Jahren, die im Landkreis Esslingen in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut werden (aufgelistet nach Kommunen)?*

Die Beantwortung der Frage basiert auf den Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III.1 und III.3 zum Stichtag 1. März 2015. Auf Gemeindeebene stehen aus dieser Statistik keine Auswertungen zur Verfügung. Bei den Kindern im Alter von einem Jahr betrug die Betreuungsquote im Landkreis Esslingen 25,4 Prozent und bei den Kindern im Alter von zwei Jahren 50,0 Prozent. Die Quote errechnet sich aus der Anzahl der Kinder, die an Kindertageseinrichtungen oder in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut werden (ohne Doppelzählungen) je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe.

*4. Wie viele Kinder zwischen ein und drei Jahren besuchen im Landkreis Esslingen eine staatliche, kirchliche oder private Kindertageseinrichtung (aufgelistet nach Einrichtungen)?*

Die Beantwortung der Frage basiert auf den Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III.1 und III.3 zum Stichtag 1. März 2015. Auf Einrichtungsebene stehen aus dieser Statistik keine Auswertungen zur Verfügung. In der Altersgruppe zwischen ein und unter drei Jahren besuchten im Landkreis Esslingen insgesamt 2.801 Kinder eine Kindertageseinrichtung in öffentlicher oder privater Trägerschaft.

*5. Wie hoch sind die Kosten, die den Kommunen im Landkreis Esslingen dadurch entstehen, dass sie keinen entsprechenden Betreuungsplatz für die Kinder zur Verfügung stellen können?*

Das Kultusministerium hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse. Das Landratsamt Esslingen hat zu der Frage wie folgt Stellung genommen:

„Dem Landkreis liegen keine Forderungen/Klagen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bzw. auf Kostenerstattung oder Schadensersatz vor. Aktuell sind aus den Kommunen solche Sachverhalte nicht bekannt.“

6. *Wie hoch ist der jeweilige Anteil von Müttern und Vätern im Landkreis Esslingen, welche Elternzeit in Anspruch nehmen?*

Elternzeit wird bilateral zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbart. Eine zentrale Meldestelle zur Erfassung gibt es hierzu nicht. Daher liegen dem Sozialministerium auch keine validen Daten darüber vor, wie hoch der Anteil von Müttern und Vätern im Land – und insbesondere in einzelnen Landkreisen – ist, der Elternzeit in Anspruch nimmt.

7. *Wie viele Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger stehen im Landkreis Esslingen für die Betreuung der Kinder über und unter drei Jahren jeweils zur Verfügung?*

Die Beantwortung der Frage basiert auf den Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III.1 und III.3 zum Stichtag 1. März 2015. Beim Personal der öffentlichen und privaten Kindertageseinrichtungen des Landkreises Esslingen verfügten zum 1. März 2015 insgesamt 2.479 Personen über den Berufsausbildungsabschluss der Erzieherin bzw. des Erziehers und 333 Personen über den der Kinderpflegerin bzw. des Kinderpflegers. In der öffentlich geförderten Kindertagespflege verfügten 49 Tagespflegepersonen über den Berufsausbildungsabschluss der Erzieherin bzw. des Erziehers und zehn über den der ausgebildeten Kinderpflegerin bzw. des Kinderpflegers. Die Statistik erhebt den Berufsausbildungsabschluss des Personals, das zum Stichtag aktiv an Kindertageseinrichtungen oder in der öffentlich geförderten Kindertagespflege tätig ist.

8. *Wie viele Frauen und Männer im Landkreis Esslingen befinden sich derzeit jeweils in der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher sowie zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger?*

Im Schuljahr 2015/2016 befanden sich im Landkreis Esslingen 219 Personen in einer Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (ohne Berufspraktikum). Davon waren 20 Personen männlich. Das einjährige Berufskolleg für Sozialpädagogik (früher einjähriges Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten) besuchten 58 Personen. Davon waren acht Personen männlich. Die ersten beiden Jahre an der Berufsfachschule für Kinderpflege besuchten 38 Personen. Davon waren vier Personen männlich.

Bildungsgang	Schüler/-innen insgesamt	Davon	
		männlich	weiblich
<b>Erzieherausbildung</b>			
Berufskolleg – Vollzeit	98	6	92
Berufskolleg – praxisintegriert, Teilzeit	121	14	107
<b>Erzieherausbildung zusammen</b>	<b>219</b>	<b>20</b>	<b>199</b>
Nachrichtlich:			
1-jähriges Berufskolleg für Praktikantinnen/ Praktikanten	58	8	50
<b>Kinderpflegeausbildung</b>			
Berufsfachschule für Kinderpflege	38	4	34

Quelle: Statistisches Landesamt/Amtliche Schulstatistik

Für das Berufspraktikum im Rahmen der Kinderpflege- und Erzieherinnenausbildung/Erzieherausbildung liegen dem statistischen Landesamt die Zahlen für das Schuljahr 2015/2016 noch nicht vor. Im Schuljahr 2014/2015 haben 104 Personen das Berufspraktikum im Rahmen der Erzieherinnenausbildung/Erzieherausbildung (97 weiblich, sieben männlich) und 16 Personen das Berufspraktikum im Rahmen der Kinderpflegeausbildung (14 weiblich, zwei männlich) absolviert.

9. Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Kommunen bei der Bereitstellung der Betreuungsplätze zu unterstützen?

Die Gemeinden erhalten nach § 29 b Finanzausgleichsgesetz (FAG) zum Ausgleich der Kindergartenlasten pauschale Zuweisungen von jährlich 529 Mio. Euro.

Das Land fördert nach § 29 c FAG die Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Seit dem Jahr 2014 trägt das Land unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung 68 Prozent der Betriebsausgaben. Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen betragen im Jahr 2016 einschließlich der Mittel des Bundes zur Betriebskostenförderung voraussichtlich rund 724 Mio. Euro.

Die dem Landkreis Esslingen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung gestellten Mittel zum Ausgleich der Kindergartenlasten (§ 29 b FAG) und zur Förderung der Betriebsausgaben der Kleinkindbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (§ 29 c FAG) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Landkreis Esslingen - Kindergartenförderung nach § 29 b FAG</b>		
<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016*</b>
	<b>in Tsd. EUR</b>	
<b>Kindergartenförderung</b>	<b>25.628,5</b>	<b>25.415,9</b>
<b>Landkreis Esslingen - Förderung der Kleinkindbetreuung nach § 29 c FAG**</b>		
<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016*</b>
	<b>in Tsd. EUR</b>	
<b>Kindertageseinrichtungen</b>	<b>24.369,1</b>	<b>28.564,0</b>
<b>Kindertagespflege</b>	<b>3.076,4</b>	<b>3.293,8</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>27.445,5</b>	<b>31.857,8</b>

\*Zahlen vorläufig / \*\*Die Zuweisungen nach § 29 c FAG beinhalten Bundesmittel

Die Zuweisungen nach § 29 b und § 29 c FAG werden auf die Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder der jeweiligen Altersgruppe verteilt. Zuweisungen nach § 29 c FAG erhalten zudem auch die Stadt- und Landkreise entsprechend der in ihrem Gebiet in Kindertagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren. Die Kinderzahlen werden nach der wöchentlichen Betreuungszeit gewichtet.

Zudem hat das Land im Jahr 2015 ein einmaliges Landesinvestitionsprogramm für die Kleinkindbetreuung in Höhe von 50 Mio. Euro aufgelegt.

*10. Welche Fördermittel stehen staatlichen, kirchlichen und privaten Kindertageseinrichtungen im Landkreis Esslingen zur Verfügung?*

Zum Stand 25. Juli 2016 sind aus den Investitionsprogrammen des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013, 2013 bis 2014 und 2015 bis 2018 sowie dem Landesinvestitionsprogramm in den Landkreis Esslingen insgesamt rund 22,3 Mio. Euro an die Träger von Kindertageseinrichtungen zur Schaffung von 2.522 zusätzlichen Plätzen für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen bewilligt worden (Programm 2013 bis 2014: 16.340.701 Euro, Programm 2013 bis 2014: 2.867.000 Euro, Programm 2015 bis 2018: 2.330.900 Euro, Landesinvestitionsprogramm: 741.000 Euro).

Freie und privat-gewerbliche Träger von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) haben einen landesgesetzlichen Anspruch auf eine Mindestförderung durch die Standortgemeinde. Träger von Einrichtungen oder Gruppen der Kleinkindbetreuung (Krippen), die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten von der Standortgemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 68 Prozent der Betriebsausgaben (§ 8 Absatz 3 KiTaG). Träger von Kindergärten und altersgemischten Gruppen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten von der Standortgemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 Prozent der Betriebsausgaben (§ 8 Absatz 2 Satz 1 KiTaG). Träger von Einrichtungen oder Gruppen, die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten nach § 8 Absatz 4 KiTaG für jeden belegten Platz von der Standortgemeinde einen Zuschuss mindestens in Höhe des sich je Kind entsprechend der Betreuungszeit nach §§ 29 b und 29 c FAG im Vorjahr ergebenden Betrags. Das Landratsamt Esslingen hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Den angesprochenen Trägern stehen die Regelfördermittel zur Verfügung, die – wie gesetzlich vorgesehen – über die Standortkommunen gewährt werden. Der Landkreis stellt keine zusätzlichen Fördermittel zur Verfügung. Nach unserem Kenntnisstand fördern die Kommunen mindestens in der gesetzlich vorgesehenen Höhe (63 Prozent bzw. 68 Prozent der Betriebskosten), überwiegend jedoch mehr.“

Aus dem Sprachförderprogramm SPATZ (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) können kommunale und freie Träger von Kindergärten und Tageseinrichtungen in Baden-Württemberg, die zusätzliche Sprachfördermaßnahmen anbieten, Zuwendungen erhalten. Der Landkreis Esslingen hat im Kindergartenjahr 2015/2016 insgesamt Mittel in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro erhalten (davon entfielen auf kommunale Träger 1.074.000 Euro, auf kirchliche Einrichtungen 533.000 Euro und auf private Träger 25.000 Euro).

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Anlage															
Kindertagesbetreuung in Landkreis Esslingen zum Stichtag 01.03.2015															
Gemeinden	Einrichtungen										Kindertagespflege			Gesamt 3-U7 %	
	Plätze gesamt	belegte Plätze gesamt	belegte Plätze 0-U3	Anzahl Kinder 0-U3	0-U3 %	belegte Plätze 3-U7	Anzahl Kinder 3-U7	3-U7 %	Schulkind	Plätze über Flexipaket Gruppen	KTP 0- U3 absolut	0-U3 %	KTP 3-U7 absolut		3-U7 %
Aichtal	380	327	23	273	8,4	304	363	83,7	0	2	25	9,2	17	4,7	88,4
Aichwald	268	201	46	174	26,4	155	207	74,9	0	0	8	4,6	15	7,2	82,1
Altbach	251	204	25	166	15,1	178	208	85,6	1	0	8	4,8	8	3,8	89,4
Aldorf	98	78	12	47	25,5	66	78	84,6	0	0	0	0,0	0	0,0	84,6
Altenriet	80	74	9	49	18,4	65	78	83,3	0	0	4	8,2	1	1,3	84,6
Balmanweiler	247	220	26	144	18,1	163	205	79,5	31	0	9	6,3	13	6,3	85,9
Bempflingen	154	120	18	84	21,4	102	123	82,9	0	0	0	0,0	1	0,8	83,7
Beuren	138	104	14	100	14,0	90	114	78,9	0	0	5	5,0	6	5,3	84,2
Bissingen	140	117	19	89	21,3	98	128	76,6	0	2	2	2,2	4	3,1	79,7
Deizisau	263	218	41	183	22,4	176	226	77,9	1	8	2	1,1	2	0,9	78,8
Denkendorf	466	380	53	309	17,2	327	389	84,1	0	0	19	6,1	11	2,8	86,9
Dettingen	317	282	48	162	29,6	216	258	83,7	18	0	4	2,5	5	1,9	85,7
Erkenbrechtswiler	83	74	7	69	10,1	67	80	83,8	0	2	0	0,0	2	2,5	86,3
Esslingen	3.919	3.452	646	2.632	24,5	2.687	3.281	81,9	119	10	113	4,3	65	2,0	83,9
Filderstadt	1.895	1.637	212	1.201	17,7	1.323	1.618	81,8	102	0	93	7,7	29	1,8	83,6
Frickenhäuser	341	267	34	230	14,8	233	305	76,4	0	0	9	3,9	7	2,3	78,7
Großbettingen	243	210	35	102	34,3	175	168	104,2	0	0	4	3,9	4	2,4	106,5
Hochdorf	177	155	9	130	6,9	146	171	85,4	0	0	0	0,0	0	0,0	85,4
Holzmaden	66	70	14	71	19,7	56	106	52,8	0	4	0	0,0	0	0,0	52,8
Kirchheim	1.786	1.489	258	1.026	25,1	1.201	1.365	88,0	30	6	42	4,1	30	2,2	90,2
Köngen	424	359	58	241	24,1	301	273	110,3	0	0	0	0,0	3	1,1	111,4
Kohlberg	98	79	9	53	17,0	70	166	42,2	0	0	7	13,2	2	1,2	43,4
Leinfelden-Echterdingen	1.877	1.762	334	1.098	30,4	1.116	1.424	78,4	312	0	62	5,6	19	1,3	79,7
Lenningen	320	255	22	195	11,3	201	268	75,0	32	0	3	1,5	5	1,9	76,9
Lichtenwald	110	96	14	82	17,1	82	109	75,2	0	0	3	3,7	5	4,6	79,8
Neckartailfingen	153	115	21	85	24,7	94	128	73,4	0	0	4	4,7	4	3,1	76,6
Neckartenzlingen	218	179	25	174	14,4	154	236	65,3	0	0	3	1,7	5	2,1	67,4
Nerdlingen	79	65	9	59	15,3	51	69	73,9	5	0	5	8,5	2	2,9	23,7
Neuffen	243	166	15	143	10,5	151	194	77,8	0	0	8	5,6	18	9,3	87,1
Neuhausen	508	470	81	328	24,7	389	449	86,6	0	0	20	6,1	2	0,4	87,1
Notzingen	154	112	22	72	30,6	90	118	76,3	0	0	1	1,4	0	0,0	31,9
Nürtingen	1.641	1.255	165	1.036	15,9	1.073	1.325	81,0	17	0	36	3,5	94	7,1	88,1
Oberboilingen	208	165	26	160	16,3	139	182	76,4	0	0	3	1,9	3	1,6	78,0
Ohmden	60	51	11	37	29,7	40	53	75,5	0	2	0	0,0	0	0,0	29,7
Ostfildern	1.810	1.656	180	1.188	15,2	1.204	1.574	76,5	272	0	65	5,5	11	0,7	77,2
Owen	149	124	16	104	15,4	108	122	88,5	0	0	0	0,0	1	0,8	89,3

Plochingen	524	431	61	402	15,2	370	510	72,5	0	0	12	3,0	5	1,0	18,2	73,5
Reichenbach	320	239	43	197	21,8	196	251	78,1	0	0	12	6,1	5	2,0	27,9	80,1
Schliatdorf	95	76	13	63	20,6	62	80	77,5	1	0	1	1,6	2	2,5	22,2	80,0
Unterensingen	165	154	12	125	9,6	142	186	76,3	0	0	4	3,2	2	1,1	12,8	77,4
Weilheim	403	338	62	204	30,4	276	309	89,3	0	0	8	3,9	10	3,2	34,3	92,6
Wendlingen	597	472	46	428	10,7	426	530	80,4	0	0	21	4,9	4	0,8	15,7	81,1
Wernau	425	397	66	327	20,2	331	430	77,0	0	4	16	4,9	5	1,2	25,1	78,1
Wolfschlügen	278	204	27	170	15,9	177	231	76,6	0	0	9	5,3	7	3,0	21,2	79,7
<b>Gesamt</b>	<b>22.171</b>	<b>18.899</b>	<b>2.887</b>	<b>14.212</b>	<b>20,3</b>	<b>15.071</b>	<b>18.688</b>	<b>80,6</b>	<b>941</b>	<b>40</b>	<b>650</b>	<b>4,6</b>	<b>434</b>	<b>2,3</b>	<b>24,9</b>	<b>82,9</b>

Die Erhebung basiert auf Zahlen des KDW und KDRS. Hierbei werden z. T. auch Kinder berücksichtigt, die bereits eingeschult wurden und nicht mehr in Kindertagesbetreuung sind.

Anmerkung zur Spalte 9 der Tabelle:

Die Übersicht zeigt eine Betreuungsquote von 80,6% der Kinder über 3 bis unter 7 Jahren. Dabei muss berücksichtigt werden, dass dies nicht die tatsächliche Belegung darstellt, da aufgrund der beiden Datenquellen (KDRS und KDW) die Altersgruppen unterschiedlich zugrunde gelegt werden. KDRS erfasst 3-7-Jährige, in KDW werden 3-7-Jährige, in KDW werden 3-7-Jährige bereits eingeschult sind, verringert sich damit die prozentuale Inanspruchnahme in Kindertageseinrichtungen. Umgekehrt erhöht sich die Prozentzahl, wenn 7-Jährige z. B. zurückgestellt worden sind und noch in der Einrichtung sind. Auch wenn 3-Jährige zum Stichtag noch nicht aufgenommen wurden, verringert dies die prozentuale Inanspruchnahme. Weitere Unschärfen in der Gesamtbetreuungsquote ergeben sich, wenn Kinder sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege betreut werden.